

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);  
Einleiten von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken mit nachgeschaltetem Regenrückhalteteich des Ortsteiles Eppersdorf, Fl.Nr. 894, Gmkg. Altenfelden in die Kleine Roth (Gew. III. Ordnung) durch den Markt Allersberg, Landkreis Roth**

## **BEKANNTMACHUNG**

Der Markt Allersberg beabsichtigt den abwassertechnischen Anschluss des Ortsteiles Eppersdorf mittels Pumpwerk durch Druckrohrleitung über die Ortskanalisation Allersberg an die Kläranlage Roth. In diesem Zuge wird die Teichkläranlage Eppersdorf aufgelassen. Das gesammelte Mischwasser aus der Ortskanalisation wird zur ordnungsgemäßen Mischwasserbehandlung einem Regenüberlaufbecken (RÜB Eppersdorf V = 35 m<sup>3</sup>) zugeführt. Der Überlauf des Regenüberlaufbeckens wird über einen Pufferraum mit Absetzwirkung in einen leerlaufenden Regenrückhalteteich (RRB Eppersdorf V = 285 m<sup>3</sup>) gepuffert und auf 26 l/s gedrosselt in die Kleine Roth abgeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden aus dem Regenrückhalteteich bis zu 203 l/s in das Gewässer eingeleitet.

Das Einleiten von gereinigtem Mischwasser in ein Gewässer ist eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 8 Abs. 1 WHG), da diese nicht unter den Gemeingebrauch (§ 25 WHG, Art. 18 Abs. 1 BayWG) fällt. Nachdem es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt, ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG vorgesehen.

Gegen das Vorhaben wurden im Anhörungsverfahren **keine Einwendungen** erhoben. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

### **Der Erörterungstermin hierzu findet**

**am 06.07.2022,**

**ab 09:00 Uhr**

**im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 100 statt.**

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Allersberg, den 21.06.2022

  
\_\_\_\_\_  
Horndasch, 1. Bürgermeister

angeschlagen: 22.06.2022  
abgenommen: 13.07.2022